

unter 50 a . . .	90,0 %,	2—3 ha . . .	31,6 %,
50—100 a . . .	73,3 %,	3—4 ha . . .	11,8 %,
1—2 ha . . .	44,2 %,	4—5 ha . . .	6,7 %,
		5—6 ha . . .	6,7 %.

Die Relativzahlen fallen also konstant mit zunehmender Größe der Gesamtfläche. Im ganzen sind es 64 Betriebe oder 35,5 %¹.

Wir fanden also, daß 57 % sämtlicher Haushaltungen keinen Landbesitz haben, und daß die übrigen 43 % zu vier Fünftel Zwergwirtschaft treiben. Trotz der großen Nachteile, die eine Zersplitterung des Grund- und Bodens bei den ungünstigen klimatischen Verhältnissen unserer Gegend und dem kargen Ertrage des Ackers haben muß, muß man doch zugeben, daß der zerstückelte Grundbesitz gerade für diese Gegend entschieden noch mehr Vorteile als Nachteile bietet. Einem immerhin beträchtlichen Teile aller Familien ist die Möglichkeit gegeben, wenigstens den notwendigsten Bedarf an Kartoffeln, Kraut u. dergl. durch Eigenproduktion zu decken. Die freie Teilbarkeit und Vererblichkeit von Grund und Boden hat sich hier, wie allgemein im Erzgebirge, gut bewährt, daß geringe Einkommen der Gewerbetreibenden, Hausindustriellen und Händler um ein wenig zu vergrößern². Die Betriebe sind aber zu klein, die Ertragsfähigkeit des Grund

¹ Über den Viehstand Sachungs in früheren Jahren läßt sich aus dem handschriftlichen Material des Königl. Sächs. Stat. Bureau's folgende Zusammenstellung machen:

Jahr	Stückzahl			
	der Pferde	des Kindviehes	der Schweine	der Ziegen
1834	46	302	—	16
1837	51	279	—	17
1840	69	311	—	27
1844	38	302	—	10
1847	37	327	—	34
1850	33	342	—	11
1853	31	347	—	10
1855	29	359	50	9
1858	37	329	11	8
1861	41	369	93	34
1864	41	414	63	23
1867	32	363	78	7
1873	39	364	6(?)	24

Während die Pferdehaltung zurückgegangen ist, behauptet sich die Kindviehhaltung auf fast gleicher Höhe.

² Die freie Teilbarkeit war den Erzgebirgern von jeher durch Bergfreiheiten